

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachmittags 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Zahlschuldung in der Expedition 1.40 Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. Bei Werbeführung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 5

Samstag, den 9. Februar 1924.

5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 9. Febr. mit 16. Febr. 1924.

Sonntag, 10. 5. S. n. Epiph.

Montag, 11. Euphrosina.

Dienstag, 12. Eulalia.

Mittwoch, 13. Jonas.

Donnerstag, 14. Valentin.

Freitag, 15. Faustinus.

Samstag, 16. Juliana.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Abhaltung von Versorgungssprechtagen.

Am Freitag, den 15. Februar 1924 findet von 9 Uhr 30 Vormittag bis 5 Uhr Nachmittag in dem Gebäude des ehemaligen Versorgungsamtes Ingolstadt ein Versorgungssprechtage statt.

Den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen von Innohstadt und Umgebung soll Gelegenheit gegeben werden, Wünsche und Anträge persönlich vorzubringen und sich Auskunft zu erholen.

Für eine sachgemäße Auskunftserteilung ist es erforderlich, daß die Versorgungs- und Auskunftsbeghernden ihr Erscheinen und ihre Wünsche bezw. Anliegen entweder selbst oder durch Vermittlung ihrer Gemeindebehörde bis spätestens 8. Februar entweder dem Versorgungsamt Augsburg oder ihrer zuständigen Fürsorgestelle mitteilen, damit es dem Versorgungsamt Augsburg möglich ist, die Rentenakten zum Sprechtag mitzubringen.

Entschädigung für Barauslagen und

Verdienstentgang werden im Allgemeinen und an diejenigen, bezahlt, die zum Sprechtag vom Versorgungsamt Augsburg vorgeladen worden sind.

Das Bezirksamt gibt bekannt:

Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren.

In letzter Zeit ist im Bezirk mehrfach beobachtet worden, daß Landwirte gesunde Viestücke, die sie angeblich nicht zu angemessenen Preis verkaufen können, im eigenen Anwesen schlachten, und das Fleisch, soweit es nicht im eigenen Haushalt Verwendung findet, in kleineren oder größeren Gewichtsmengen, oder auch zu Wurstwaren verarbeitet, frei veräußern. Solche Schlachtungen sind nicht Hauschlachtungen im Sinne des § 26 der oberpolizeilichen Vorschriften in Bezug auf Lebensmittelpolizei vom 14. 4. 1908 (RBl. S 51) anzusehen. Das gewerbsmäßige Schlachten von Groß- und Kleinvieh darf hienach nicht in freien Hofräumen, Scheunen, Waschküchern etc. sondern nur in den hiefür bestimmten besonderen Geschäftsräumen d. h. in den polizeilich genehmigten Schlachthäusern vorgenommen werden. Weiterhin unterliegen solche Schlachtungen selbstverständlich den Bestimmungen über Fleischschau und Schlachtviehversicherung.

Zugleich wird daran erinnert, daß sämtliche Schlachtungen durch Gastwirte als gewerblich anzusehen und als solche der Fleischschau und Schlachtviehversicherung zu unterstellen sind. Trotz wiederholter Aufklärungen werden diese Vorschriften sehr häufig umgangen. Es werden deshalb die Ortspolizeibehörden sowie Gendarmeriestationen angewiesen, die hier einschlägigen Vorschriften entsprechend Vollzug zu sichern.

Weiter wird bemerkt, daß es zu den dienst-

lichen Aufgaben des Amtstierarztes gehört, die Betriebe der Metzger und Gastwirte in Bezug auf den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren periodisch zu kontrollieren.

Soweit erhebliche Missetände festgestellt werden, ist Strafverfolgung zu gewärtigen.

Rösching, den 9. Februar 1924

Lindl, 1. Bürgermeister.

Das bayerische Volksbegehren.

Erste Pflicht: Jeder Mitbürger ist es, sich sofort an beiden Volksbegehren zu beteiligen.
Zweite Pflicht: bei Angehörigen und Freunden zu werben und sich für die Durchföhrung der Einschreibung einzusetzen und wo notwendig, Wahlhelferperdienst zu leisten.

Die Einschreibung kann tagtäglich in der Marktkanzlei geschehen und zwar längstens mit 17. Februar 1924.

Warum beteilige ich mich am Volksbegehren?

Das Volksbegehren ist eines der wichtigsten Volksrechte, weil es dem Volke selbst Gelegenheit gibt, über sein Geschick und seine Zukunft zu entscheiden und weil es einem unfähigen Landtag, der sich selbstherrlich über die Volksnotwendigkeiten hinweggesetzt hat, den verdienten Lauspaß geben kann.

Die erstmalige Anwendung des Volksentscheides hat natürlich wie immer bei etwas Neuem viele böswillige und unverständige Meinungen aufkommen lassen. Vor allem hat man aber das Volksbegehren als politische Bauernfängerei der bayerischen Volkspartei hingestellt. Heute liegen aber die Dinge so, daß Alles was im vaterländischen u. bürgerlichem Lager steht, sich auf das Volksbegehren geeinigt hat. Es kann deshalb der Wille des gesamten Volkes, wie ein mächtiger Strom alle Dämme zerbrechen, die der Verbrechergast der Revolution vor dem Glück und Wohlergehen d. Volkes aufgerichtet hat.

Nach der unterschriftlich anerkannten gegenseitigen Verpflichtung der vaterländischen Parteien und Verbände erhält deshalb der neue Landtag keine Blankovollmacht mehr — Ermächtigung nach seinem Belieben schalten und walten zu können —, sondern er hat dahin Gesetze zu erlassen:

1. Abänderung des § 92 der Staatsverfassung — Verfassungsänderung mit bestimmter Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten. —

2. Erleichterungen in der Ausübung der unmittelbaren Volksrechte.

3. Schaffung eines Staatspräsidenten und

4. Einführung einer zweiten über den Parteien stehenden Kammer.

Es handelt sich deshalb um Ziele u. Bestrebungen die jeder vaterlandsliebende Bayer für seine Person und mit sei-

nen Familienangehörigen unterstützen muß damit endlich der Staat aus dem Weg d. Revolution und der Verfälschung des parlamentarischen Systems wieder herauskommen kann.

Darum heranzu die Einzeichnungslisten! Bedenke! hiebei wohl, daß es beim Scheitern des gegenwärtigen Volksbegehrens nach der Staatsverfassung, § 77 Abs. 1, erst in 3 Jahren wieder gestattet ist, einen Volksantrag auf Abänderung der Verfassung einzubringen.

Wieviel wirtschaftliche Not und Elend wird dann aber in diesem Zeitraum unter der Herrschaft eines ehrgeizigen und gewissenlosen Parlaments über das bayerische Volk kommen und kommen müssen, wenn es beim gegenwärtigen Volksbegehren versagt.

Kannst Du mein Freund aus gleichem Volk und Blut dann die Verantwortung für alle vaterländische Not durch Deine Pflichtvergessenheit tragen? Wenn nicht, dann handle und zeichne Dich in die Liste des Volksbegehrens nicht morgen, wenn es zu spät ist, sondern heute noch ebn.

Lindl.

Gottesdienst = Ordnung

vom 10. bis 17. Februar 1924.

Sonntag: nach d. G. Christenlehre f. Mädch.

2 U. Rosenkr. Halb 4 U. Beeridigung der Frau Oksinger v. Hepberg.

Montag: 7^{1/2} U. M. f. Frau Joh. Schneider.

9 U. in Hepb. Leichenamt f. Fr. Oksinger.

Dienstag: 7^{1/2} U. hl. Seelenamt f. St. Doktor Anton Lindl u. † Angehörige.

Mittwoch: 7^{1/2} U. Bauernpakt-M. f. Math.

Beg. 6 U. abds. 1^{1/4} stündiges Geläute z. Ankündigung d. ewigen Anbetung u. zwar in allen Kirchen u. Kapellen.

Donnerstag: 5 U. früh Aussetzung d. Allerheiligsten mit Pange lingua, Hern. Abbeten d. Allerheiligsten Lit. u. Beichtgelegenheit.

Sodann Bauernpakt-M. f. Cresz. Weiß.

7^{1/2} U. Schwarzmeierisches Stifftslobamt, 21. feierl. Bestunde, wob. 30. Stb. u. Wasser

3^{1/2} U. gef. Lit., Proz., Tedeum, Schluffseg.

Freitag 7^{1/2} U. hl. Seelenamt f. Privatierscheleute Alois u. Kath. Hierdegen.

Samstag: 1^{1/2} U. im Krankenh. hl. Messe f. Paul Engel. 7 U. Aust. d. hl. Kommun.

3^{1/2} U. Kongl. u. Hochzeit-U. 4 U. Abendand.

Sonntag: 1^{1/2} U. M. f. die armen Seelen (L. B.) 1^{1/2} U. Haupt G. D.

Das Pfarramt ersucht um Spendung v. Wachsberg, f. d. ewige Anbetung. Am 14. Samml. z. Beleuchtg.

Anbetungsstunden am 14. Februar.

6-7 U. d. Ministranten 8 9 U. d. Hepberger, 9-10 U. d. Burjchen, 10-11 U. d. Knaben d. W. Sch.

11-12 U. d. Mädch. d. W. Sch. 12-1 U. d. Mädch. d. F. Sch. 1-2 U. d. Knaben d. F. Sch. 2-3 U. feierl. Bettid. 30. Stb. u. Wasser. 3-4 U. d. Jgst. mit 14. Bettid. 4-5 U. Frauen. 5-6 U. Männer.

Brennholz Versteigerung.

Montag, den 11. Februar 1924
vormittags 9^{1/2} Uhr werden im Nebenzim-
mer des Kaffee Ludwig zu Jugsolstadt für
Selbstverbraucher aus den Abteilungen Hof-
leite, mittlere und obere Höhenau, dann aus
bei Dolling gelegenen Abteilungen Huhlleite
und Hundskuchel

395 Ster weiches und
42 „ hartes Steckenholz
meist 2 m lang, gegen Barzahlung
versteigert.

Aufwurfspreise: 4,50 bzw. 5,00 Mk.
je Ster.

Forstamt Kösching.

Bayern und Reich.

(deutscher Notbann)
Ortsgruppe Kösching.

Am Sonntag, 10. Februar 1924 vorm.
10 Uhr nach dem Hauptgottesdienst findet

Pflichtappell

statt. Es sind, alle Bundesbrüder durch ihr
Handgelübde zum Erscheinen verpflichtet.

Neben der Erörterung von Bundes-
angelegenheiten soll auch vor allem Auf-
klärung über das bayerische Volks-
begehren gegeben werden.

Im übrigen ergeht zur Versamm-
lungsteilnahme auch Einladung an die
Mitglieder des hiesigen Kriegerver-
eins.

Die Vorstandschaft:

Lindl.

Musik - Verein e. V. Kösching.

Orchester am Dienstag, d. 12. 2.

Die Vorstandschaft.

Tändlerei Schiechl.

Ich biete an:

- 2 schöne Sonntagsüberzieher,
- 1 dunkelblauen Sonntagsanzug,
- 1 schönen schwarzen Anzug, für Brautan-
zug passend.
- 2 Tische, 1 Schreibkasten m. Auslegertisch,
- 3 Paar Mädchenschuhe,
- 3 Paar Kinderschuhe noch gut erhalten,
- 1 Damenjackett,
- 1 weißes Kleid zur Firmung passend,
- 1 Munitionskasten für Feuerstuhlen passend
mit Einsätzen und allem Zubehör.

Ich gebe hiemit der werten Ein-
wohnerschaft von Kösching bekannt,
daß von heute ab, sowie jeden Frei-
tag wieder frisches

Schweinefleisch

zu haben ist.

Max Seel.

Frm. Feuerwehr Kösching.

Am Sonntag, den 17. Februar um 1^{1/2}
Uhr findet im Saale zum Bachbräu

Generalversammlung

mit Neuwahl statt.

Tagesordnung:

1. Neuaufnahme, 2. Jahresbericht,
3. Rechnungsablage, 4. Festsetzung
der neuen Jahres- und Sterbebei-
träge, 5. Anträge, 6. Neuwahl.

Anträge welche vor der Generalversamm-
lung noch auf die Tagesordnung gesetzt wer-
den sollen müssen bis längstens Freitag den
15. ds. beim Vorstande schriftlich eingereicht
werden.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen
in Civil wird erwartet.

Der Verwaltungsrat.

Arb. Ges. Verein „Frohsinn“ (e. V.) Kösching.

Der Verein veranstaltet am **Samstag, den 16. Februar 1924**
im Saale der Brauerei Amberger sein

Fastnachtskonzert

Programm:

Eröffnungsmarsch.

1. Moderne Dienstboten, Komischer Vortrag.
 2. Zwei Volkslieder: Liebesscherz — Mein Glück.
 3. Servus du, — O wie so trügerisch. 2. Pierrotlieder,
 4. Wir ham uns eingedeckt, Komisches Couplet.
 5. Abbe und Gräfin?
 7. Die fidelen Maurer, Komischer Chor,
 8. Ganz still und heimlich, Couplet.
- { 9. Peter Quastlhubers Bierreise.
!Ein Faschingsulk mit 6 Bildern!
Alles spielt mit! }
10. Siehste wärste weggeblieben, Couplet.

In den Zwischenpausen Musikvorträge.

Beginn 7 Uhr.

Eintritt 50 Pf.
(einschl. Steuer.)

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein,

die Vorstandschaft.

Obmannschaft Kösching des christlichen Bauernvereins.

Mitgliederzusammenkunft

am Sonntag, nachm. 3 Uhr im Gast-
hause des Herrn Stefan Lukas.

Geschäftliches der Obmannschaft
— Aufklärung über das bay. Volks-
begehren.

Zimmermann,
Obmann.

Deutsche Gesellschaft,

für Landwirtschaft, Kleintierzucht, Gartenbau
und Siedlungswesen.
Gemeinnütziger Verein.

Am Sonntag, den 10. Februar vorm.
11³⁰ Uhr findet im Gasthaus des Herrn Mi-
chael Greis

Öffentlicher Vortrag
über Siedlungsbauten statt. Als Referent
wird Herr Alfred Busch aus Ingolstadt spre-
chen. Interessenten sind zu zahlreichem Besu-
che eingeladen. (Eintritt frei.)

J. A. Josef Jgl.